



Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband Wesel e.V.

**Anlaufstelle
gegen sexuelle Gewalt**

Hünxer Straße 37
46535 Dinslaken

Tel. 0 20 64/ 62 18 50

Fax 0 20 64/ 62 18 49

Email:

asm@awo-kv-wesel.de

Internet:

www.awo-kv-wesel.de

Leistungs- beschreibung

Stand: Dezember 2019

1	Die AWO Anlaufstelle gegen sexuelle Gewalt	
1.1	Der Träger	3
1.2	Die AWO Anlaufstelle gegen sexuelle Gewalt	3
1.2.1	Räumliche Bedingungen	4
1.2.2	Finanzierung	4
1.2.3	Die Mitarbeiterinnen	4
1.2.4	Qualitätssicherung und rechtliche Grundlagen	4
2	Aufgaben und Ziele der Arbeit	5
2.1	Das Grundverständnis von sexualisierter Gewalt	5
2.2	Arbeitsbereiche	6
2.3	Die Ziele der AWO Anlaufstelle gegen sexuelle Gewalt	6
2.4	Zielgruppen	6
3	Beratung	7
3.1	Das Verständnis von Beratung	8
3.2	Beratungsanlässe und Beratungsinhalte	8
4	Prävention	8
4.1	Definition von Prävention	8
4.2	Präventive Angebote der AWO Anlaufstelle gegen sexuelle Gewalt	9
4.3	Ziele der Präventionsarbeit	9
4.4	Inhalte der Präventionsarbeit	9
5	Vernetzung	11
5.1	Öffentlichkeitsarbeit	12
6	Perspektiven	12
7	Schlusswort	12

1 Die AWO Anlaufstelle gegen sexuelle Gewalt

1.1 Der Träger

Im Jahr 1919 wurde auf der Basis sozialdemokratischer Werte und Zielvorstellungen die Arbeiterwohlfahrt von Marie Juchacz gegründet. Seitdem setzt sich die AWO für eine solidarische Gesellschaft, für soziale Gerechtigkeit und Fortschritt sowie für die Gleichstellung von Mann und Frau ein. Von Beginn an bekämpft sie soziales Unrecht und dessen Ursachen politisch und leistet praktische Hilfe.

Die Arbeiterwohlfahrt betreibt im Kreis Wesel zahlreiche Projekte, die nach ihrem sozialpolitischen Verständnis gesellschaftlich benachteiligten Bevölkerungsgruppen zu Gute kommen. Die verschiedenen Einrichtungen sind angesiedelt in den Referaten:

- Kinder- und Jugendpolitik
- Bildung, Beratung, Inklusion
- Altenpolitik

Die Anlaufstelle gegen sexuelle Gewalt gehört dem Referat Bildung, Beratung, Inklusion an.

Das berufliche Handeln in den AWO Einrichtungen wird bestimmt durch die Werte Solidarität, Toleranz, Freiheit und Gleichheit, Grundsatz ist die Hilfe zur Selbsthilfe.

Bezogen auf die praktische Arbeit der Anlaufstelle bedeutet dies, dass sie in ihren Präventionsveranstaltungen Übungsräume für Kinder und Jugendliche anbietet, um deren Recht auf Selbstbestimmung zu fördern. Kinder, Jugendliche und Erwachsene werden in ihrem sozialen Denken und Handeln unterstützt, wie auch Toleranz gegenüber Anderen und Solidarität mit Schwächeren geübt wird. Die Mitarbeiterinnen unterstützen Eigenständigkeit und Eigenverantwortlichkeit der Ratsuchenden in der Bewältigung ihrer Probleme.

1.2 Die AWO Anlaufstelle gegen sexuelle Gewalt

Unterstützt durch einen Bürger*innenantrag an die Stadt Dinslaken, wurde mit Hilfe von kommunalem und politischem Beistand im Oktober 1994 die AWO Anlaufstelle gegen sexuelle Gewalt in Dinslaken gegründet. Diese war zunächst durch eine Mitarbeiterin mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 19,25 Stunden besetzt.

Um dem gestiegenen Beratungs- und Präventionsbedarf gegen sexualisierte Gewalt besser gerecht zu werden, wurde mit Unterstützung der Kommune im Juli 2001 eine zweite Stelle mit 19,25 Stunden eingerichtet.

1.2.1 Räumliche Bedingungen

Die AWO Anlaufstelle gegen sexuelle Gewalt befindet sich im AWO Beratungszentrum, Hünxer Str. 37, im Zentrum von Dinslaken. Dort sind untergebracht:

- die AWO Anlaufstelle gegen sexuelle Gewalt
- die AWO Beratungsstelle für Schwangerschaft, Schwangerschaftskonflikte, Familienplanung, Sexualität und Partnerschaft
- der AWO Betreuungsverein
- das AWO Projekt „Startchancen“ – Hilfen für schwangere Frauen und Eltern mit Säuglingen
- die Verwaltung des AWO Jugendhilfeverbands und der ambulanten Hilfen zur Erziehung

Das Vorhandensein mehrerer Beratungsangebote unter einem Dach gewährleistet die Anonymität der Ratsuchenden. Das Gebäude ist behindertengerecht ausgestattet. Den Mitarbeiterinnen steht ein kombinierter Büro- und Beratungsraum zur Verfügung.

Außerdem kann ein größerer Gruppenraum genutzt werden z.B. für Präventions- und Fortbildungsveranstaltungen.

1.2.2 Finanzierung

Die Personal- und Sachkosten der Anlaufstelle werden über kommunale Gelder der Stadt Dinslaken und einem Eigenanteil der AWO, Kreisverband Wesel e. V. finanziert.

Außergewöhnliche Projekte und Veranstaltungen können aus diesem Etat nicht gedeckt werden, dafür werden im Einzelfall Sponsoren gewonnen.

1.2.3 Die Mitarbeiterinnen

Die zwei Mitarbeiterinnen sind mit jeweils einer halben Stelle beschäftigt. Beide sind Dipl. Sozialpädagoginnen mit therapeutischen Zusatzausbildungen in systemischer Familien-Sozialtherapie und klientenzentrierter Gesprächspsychotherapie (HP). Des Weiteren haben sie Fortbildungen zu Traumaberatung und -therapie abgeschlossen. Sie verfügen über langjährige Berufserfahrung in der Beratungs- und Präventionsarbeit zum Thema sexualisierte Gewalt.

1.2.4 Qualitätssicherung und rechtliche Grundlagen

Die Qualität der Arbeit der Anlaufstelle wird u.a. durch folgende Maßnahmen gewährleistet und weiterentwickelt:

- Dokumentation der Beratungen, Gruppenveranstaltungen sowie der telefonischen Anfragen
- Evaluation der Beratungen und Präventionsveranstaltungen
- interne Teamsitzungen
- kollegiale Fallberatung
- externe Supervision
- Mitarbeit in Arbeitskreisen
- kontinuierliche Fort- und Weiterbildung
- Teilnahme an Informations- und Fachveranstaltungen.

Seit Ende 2012 ist der AWO Kreisverband Wesel nach einem integrierten Qualitätsmanagement-Konzept zertifiziert (nach DIN EN ISO 9001:2008 und den AWO Qualitätskriterien). Alle wesentlichen Dienstabläufe sind in einem QM-Handbuch verbindlich festgelegt, ihre Qualität wird regelmäßig intern und extern überprüft und das Dienstleistungsangebot wird stetig verbessert.

Unter anderem sind die Verfahrensabläufe zum Umgang mit Kinderschutz, auch dem institutionellen Kinderschutz, implementiert.

Die Arbeit der Anlaufstelle gegen sexuelle Gewalt orientiert sich an den gesetzlichen Grundlagen des Kinderschutzes (SGB VIII, § 8a), b) und BKiSchG), den Qualitätskriterien für Beratungs-, Interventions- und Präventionsarbeit des ehemaligen „Bundesvereins zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Mädchen und Jungen“ (Hrsg.) sowie den Leitsätzen der Arbeiterwohlfahrt (Düsseldorf 1998).

Das Bundeskinderschutzgesetz (BKiSchG), das im Januar 2012 in Kraft getreten ist, stellt den Schutzauftrag auf Basis einer bundesweiten Regelung in den Vordergrund. Zentrale Erneuerungen waren die gesetzliche Verankerung der Frühen Hilfen, eine festgeschriebene Netzwerkarbeit zum Kinderschutz, die Entwicklung verbindlicher Standards in der Kinder- und Jugendhilfe und die Stärkung der Handlungsrechte von Kindern und Jugendlichen.

Diese Veränderungen finden sich in der Arbeit der Anlaufstelle wieder, z. B. durch die Abstimmung und Etablierung der im Kinderschutz angewandten Verfahren über die Netzwerkarbeit.

2 Aufgaben und Ziele der Arbeit

2.1 Grundverständnis von sexualisierter Gewalt

Der Begriff der Gewalt im familiären und gesellschaftlichen Zusammenhang umfasst die körperliche und seelische Misshandlung, die Vernachlässigung und die sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Gewalt beeinträchtigt Mädchen und Jungen, schränkt ihre Entwicklungsmöglichkeit ein und kann lebenslange Folgen haben.

Die Zahlen sexueller Gewaltdelikte machen deutlich, dass sich diese Form der Gewalt vor allem gegen Frauen und Kinder richtet. Sie hat viele Erscheinungsformen, beginnend mit sexistischer Sprache, Beschimpfungen und Diskriminierungen, weiter gehend zu Gewaltformen wie sexuellem Missbrauch und Vergewaltigung. Beispiele wie der Verkauf von Frauen und Kindern zur Zwangsprostitution, die Herstellung von Kinderpornografie und die Vergewaltigung von Frauen als Kriegswaffe machen deutlich, dass der Motivation für sexualisierte Gewalt nicht die Befriedigung von Sexualität zu Grunde liegt, sondern sie eine Ausdrucksform struktureller, gesellschaftlicher Machtverhältnisse ist.

In unserer Gesellschaft herrscht ein Ungleichgewicht zu Ungunsten von Frauen, Mädchen und Jungen. Das damit verbundene Machtgefälle im Geschlechter- und Generationenverhältnis ermöglicht Machtmissbrauch, der sich u.a. in sexualisierter Gewalt äußern kann.

Als weitere Entstehungszusammenhänge können neben patriarchalen Strukturen in unserer Gesellschaft u.a. Geschlechterhierarchien, traditionelle Männlichkeitskonstruktionen und Rollenerwartungen, soziale und ökonomische Bedingungen wie z.B. Ausgrenzung, Ohnmacht und schlechte Bildungschancen genannt werden. So sind bei fast allen Sexualdelinquenten große Defizite in folgenden Bereichen zu finden: im Selbsterleben, der Identitätsentwicklung und der Aggressionsbewältigung.

Obwohl die Geschlechter unterschiedliche Zugänge zu Gewalt und Aggression haben, üben auch Frauen sexualisierte Gewalt aus. Dieser Bereich ist jedoch weniger erforscht und nach wie vor mit mehr Tabus belegt als die männliche Täterschaft. Frauen haben die Mitverantwortung und sind mitbeteiligt an der Gestaltung von Macht- und Herrschaftsverhältnissen und tragen somit auch zum Erhalt der bestehenden gesellschaftlichen Bedingungen bei. Männer und Jungen erleben einerseits Benachteiligungen durch die gesellschaftlichen Verhältnisse, wie sie auch von ihnen profitieren.

Grundsätzlich setzt sexuelle Gewalt ein Machtgefälle voraus. Dies entsteht auf der individuellen Ebene z.B. durch Abhängigkeit, Altersunterschied, psychische, physische, kognitive und sprachliche Überlegenheit.

2.2 Arbeitsbereiche

Die AWO Anlaufstelle hat es sich seit ihrer Gründung zur Aufgabe gemacht, einen professionellen Beitrag zur Verhinderung und Vorbeugung von sexualisierter Gewalt an Mädchen und Jungen zu leisten.

Ihre Arbeit gliedert sich in folgende Bereiche:

- Beratung
- Prävention
- Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit.

2.3 Ziele der AWO Anlaufstelle gegen sexuelle Gewalt

Die Ziele der Anlaufstelle sind:

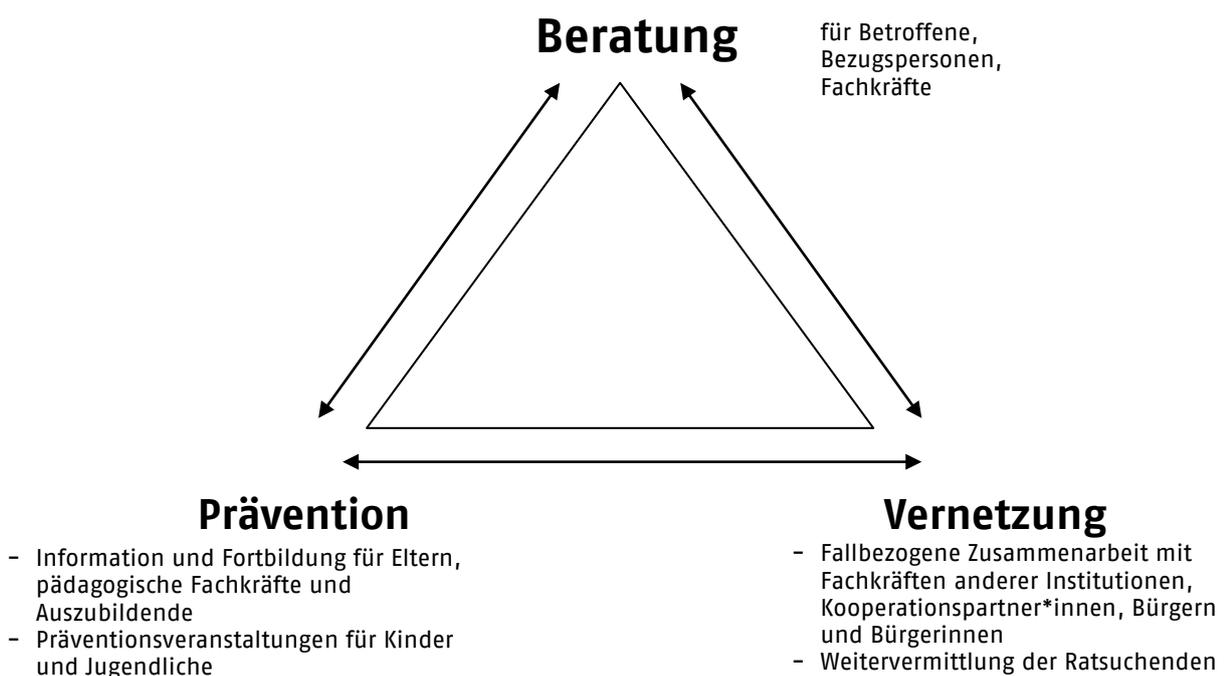
- Verwirklichung und Durchsetzung von Kinderrechten und Kinderschutz
- Übungsräume für Kinder und Jugendliche zu schaffen, um Verhalten zu reflektieren und Veränderungen auszuprobieren, die das Selbstvertrauen fördern und die Widerstandskraft stärken
- Förderung einer präventiven Erziehungshaltung bei den Erwachsenen
- Bearbeitung und Verarbeitung sexualisierter Gewalterfahrungen
- Förderung der Auseinandersetzung mit dem Thema sexualisierte Gewalt auf gesellschaftlicher und persönlicher Ebene
- Eindämmung sexualisierter Gewalt und damit deren gesellschaftliche Ächtung.

2.4 Zielgruppen

Die AWO steht ein für das Menschenrecht auf Inklusion im Sinne der gleichberechtigten Teilhabe an allen Lebensbereichen. Für die Arbeitsbereiche der Anlaufstelle bedeutet dies, das Beratungs- und Präventionsangebot allen Menschen zugänglich zu machen, unabhängig ihrer ethnischen Herkunft und Kultur, ihrer Sprache, ihrer Religion, ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung und unabhängig davon, ob sie mit einer Behinderung leben oder nicht.

Das beginnt mit praktischen Umsetzungen wie der Barrierefreiheit und geht weiter mit der Reflexion der Mitarbeiterinnen, ob die Angebote und Materialien wirklich allen Menschen zugänglich sind und sie ggfs. weiter zu entwickeln.

Durch die verschiedenen Arbeitsbereiche der AWO Anlaufstelle und die vielfältige Zielsetzung werden unterschiedliche Adressat*innen angesprochen. Aus den spezifischen Angeboten können sich weitere Nachfragen ergeben, wie die unten aufgeführte Skizze zeigt. Aus einer Beratungsanfrage wegen des Verdachts auf sexuellen Missbrauch kann sich ein Präventionsprojekt für eine Schulklasse entwickeln, aber auch die Weitervermittlung an andere Fachstellen nötig werden. Ebenso kann ein Präventionsprojekt an erster Stelle stehen, aus dem dann ein Beratungsbedarf entsteht.



3 Beratung

„Es ist und bleibt die revolutionärste Tat das auszusprechen, was ist.“

Rosa Luxemburg

Die AWO Anlaufstelle gegen sexuelle Gewalt bietet jugendlichen Mädchen und Jungen sowie Erwachsenen persönliche und telefonische Beratungsgespräche an. Die Termine werden zeitnah vergeben. Im Erstkontakt wird je nach Bedarf mit den Ratsuchenden entschieden, ob einmalige oder mehrmalige Einzel-, Paar-, Gruppen- oder Teamberatung stattfinden sollen.

Für eine begrenzte Anzahl von Betroffenen besteht die Möglichkeit einer längerfristigen Beratung. Diese ist als Überbrückung der Wartezeit gedacht, bis die Klient*innen bei niedergelassenen Therapeut*innen eine Therapie beginnen können.

Die Mitarbeiterinnen der Anlaufstelle vertreten einen parteilichen Ansatz. Beratungsanfragen von jugendlichen oder erwachsenen Sexualstraftäter*innen werden an die zuständigen Beratungsstellen des Umkreises weitergeleitet. Die Anlaufstelle sieht in der Täter*innenarbeit einen wichtigen Aspekt des Opferschutzes. Täter*innen müssen zur Verantwortung gezogen werden und das nicht ausschließlich durch strafrechtliche Verfahren, sondern indem ein Prozess eingeleitet wird, der sie darin unterstützt sich verantwortlich zu fühlen und Denk- und Verhaltensmuster zu ändern.

Die Angebote der Anlaufstelle sind niederschwellig:

- zeitnahe Terminvergabe
- Beratungen bei Bedarf auch außerhalb der Anlaufstelle
- Krisenintervention
- kostenfreie und auf Wunsch anonyme Beratung
- kurzfristige Bereitstellung von Informationen und Materialien

3.1 Das Verständnis von Beratung

Beratung wird als gemeinsamer Prozess verstanden, in dem die Kompetenzen der Ratsuchenden zur Bewältigung der anstehenden Aufgaben sichtbar gemacht werden.

Die jeweiligen Beratungen orientieren sich an der Lebenswelt und den Strukturen der Ratsuchenden und knüpfen an den vorhandenen Ressourcen an. Netzwerkorientiert werden alle Unterstützungssysteme einbezogen. Ziel der Beratungen ist die Verbesserung der Einsichts-, Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit.

In der Beratung werden verschiedene Methoden gewählt, um den Prozess konstruktiv zu begleiten. Vorrangig fließen hier professionelle Interventionstechniken und Haltungen aus der klientenzentrierten Gesprächsführung, der systemischen Beratung sowie der Traumaberatung ein.

3.2 Beratungsanlässe und Beratungsinhalte

Die Inhalte der Beratungen werden durch die Ratsuchenden, die mit dem Thema sexualisierte Gewalt in Kontakt gekommen sind, selbst bestimmt.

In den Beratungsgesprächen stehen Kriseninterventionen im Vordergrund wie z.B.:

- der Schutz von Kindern und Jugendlichen
- die emotionale Unterstützung und Begleitung von Betroffenen und Beteiligten
- die Vorgehensweise bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch
- das Abklären möglicher, folgender Handlungsschritte
- die Unterstützung bei der Antragstellung an das ergänzende Hilfesystem aus dem Fonds sexueller Missbrauch der Bundesregierung

In der Beratung mit Betroffenen sind häufig aktuelle Probleme, die aus der eigenen Geschichte resultieren, vorrangige Themen. Unterschiedliche weiterführende Hilfen z.B. Therapiemöglichkeiten, Rechtsfragen etc. können geklärt werden. Die Beraterinnen begegnen den Betroffenen mit Empathie und stärken sie in ihrer Selbstbestimmung.

In den Gesprächen um die Vorgehensweise bei Verdachtsmomenten begegnet den Mitarbeiterinnen oft ein enormer Handlungsdruck der Bezugspersonen. Dieser Handlungsdruck besteht unabhängig davon, ob der Verdacht auf sexuellen Missbrauch sich tatsächlich bestätigt oder nicht. Insbesondere bei der weiteren Abklärung ist eine behutsame, ruhige und durchdachte Vorgehensweise unumgänglich, um adäquate Hilfsmaßnahmen Schritt für Schritt einleiten zu können. Eine Kooperation aller beteiligten Personen und Institutionen ermöglicht die verbindliche Absprache und Verteilung von Interventionsmaßnahmen. Voreiliges Handeln wie z.B. die Veröffentlichung des Verdachtsmomentes ohne den Schutz des Mädchen oder Jungen zu gewährleisten, kann die Situation des betroffenen Kindes oder Jugendlichen gefährden. Der Geheimhaltungsdruck, dem sie unterliegen, könnte verstärkt und so eine Offenbarung verhindert werden. Die emotionale Begleitung der Bezugspersonen ist daher ein wichtiger Aspekt der Beratung. Unsicherheit, Ohnmacht, Wut oder auch Angst jemanden zu Unrecht zu beschuldigen, verstärken den aufkommenden Druck der Beteiligten „sofort handeln zu müssen“. Das „Aushalten“ der jetzigen Situation und der damit verbundenen Gefühle sowie das reflektierte Einleiten von Interventionsschritten unterstützen hingegen die Betroffenen bei der Aufdeckung ihrer Gewalterfahrungen.

Durch die Präzisierung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung, § 8a SGB VIII sowie im Bundeskinderschutzgesetz bekommen Verfahrensrichtlinien zum Umgang mit Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung noch mehr Beachtung. Die Möglichkeit von fachlicher und psychischer Unterstützung durch die Mitarbeiterinnen der Anlaufstelle zur Einschätzung von Verdachtsfällen und Planung von weiteren Vorgehensweisen ist ein unerlässliches Angebot in Dinslaken. Die Beratungsanfragen von Multiplikator*innen zur (institutionellen) Kindeswohlgefährdung zeigen, dass die Anlaufstelle mit ihren Beratungsangeboten und Vernetzungsmöglichkeiten eine wichtige und hilfreiche Schnittstelle in Dinslaken darstellt.

Auch nach der Einführung der Gesetze besteht ein hohes Maß an Beratungs- und Schulungsbedarf bei Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe.

4 Prävention

„Erzähle mir, und ich vergesse.

Zeige mir, und ich erinnere.

*Lass es mich tun,
und ich verstehe.“*

Konfuzius

4.1 Definition von Prävention

Die präventive Arbeit der AWO Anlaufstelle mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen hat ein allgemein identitätsstärkendes, ganzheitliches und lebensbejahendes Konzept zur Grundlage. Es fördert das Selbstvertrauen, die Eigenwahrnehmung und das Selbstbestimmungsrecht der beteiligten Kinder und Jugendlichen.

Die Verantwortung für den Schutz und die Unterstützung der Mädchen und Jungen liegt bei den Erwachsenen. Eine solche präventive Erziehungshaltung (an Stelle einmaliger Projekte) räumt Mädchen und Jungen Rechte ein und unterstützt sie in der Wahrnehmung ihrer Bedürfnisse sowie ihrer Selbstbestimmtheit. Damit wird deutlich, dass Prävention insbesondere den Umgang von Erwachsenen mit Kindern und Jugendlichen beschreibt.

Erfahrungen zeigen, dass ein respektvolles Miteinander, in dem Grenzen geachtet, die Wahrnehmung und das Selbstbewusstsein gefördert werden, zum Schutz vor sexualisierter Gewalt beiträgt.

4.2 Präventive Angebote der AWO Anlaufstelle gegen sexuelle Gewalt

Die präventive Arbeit der AWO Anlaufstelle umfasst altersgerechte Projekte für Kinder und Jugendliche in Grund- und weiterführenden Schulen. Kulturelle und geschlechtsspezifische Aspekte werden berücksichtigt.

Themen sind hier unter anderem:

- Vermittlung der Präventionsinhalte (s. 4.4)
- Aufklärung: Was ist sexueller Missbrauch?
- Vermittlung von Hilfsadressen vor Ort

Für Eltern, Multiplikator*innen und Interessierte werden Informations- und Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen angeboten:

- Sexualisierte Gewalt
- Vorgehensweise bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch
- Sexuelle Entwicklung von Kindern und Sexualerziehung
- Prävention gegen sexuellen Missbrauch
- AWO Präventionskoffers „Ich und Du“ für Familienzentren

4.3 Ziele der Präventionsarbeit

Die Ziele der präventiven Arbeit ergeben sich aus den unterschiedlichen Zielgruppen:

- Aufklärung und Wissensvermittlung sowohl über das Thema sexualisierte Gewalt als auch über die Rechte von Mädchen und Jungen
- Sensibilisierung und Förderung der Offenheit gegenüber der Problematik sexualisierter Gewalt
- Reflektion des beruflichen und familiären Erziehungsverhaltens
- Vermittlung von präventiven Inhalten und Umsetzungsmöglichkeiten im sowohl professionellen als auch familiären Erziehungsalltag
- Gewährleistung von Kontinuität in der Unterstützung von Kindern und Jugendlichen
- Unterstützung von Vernetzung; Kenntnisse über örtliche Fachberatungsstellen zum Thema
- Förderung der Lebenskompetenz von Kindern und Jugendlichen
- Förderung der Selbstwahrnehmung und Handlungskompetenzen gegen sexualisierte Gewalt bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.

4.4 Inhalte der Präventionsarbeit

Prävention setzt an den Umständen, die sexuellen Missbrauch begünstigen, an. Die Themen der Prävention mit Kindern und Jugendlichen entwickeln sich durch die Auseinandersetzung mit Täter*innenstrategien. Eine präventive Grundhaltung fordert die Auseinandersetzung mit sich selbst und unterstützt Erwachsene in ihrer Vorbildfunktion. Sie umfasst folgende Themen:

Mein Körper gehört mir

Ein positives Körperbewusstsein ist eine Voraussetzung dafür, um Wünsche und Bedürfnisse des eigenen Körpers kennen zu lernen. Wenn Jungen und Mädchen lernen, sich und ihren Körper wahrzunehmen, entwickeln sie die Möglichkeit, sich abgrenzen zu können. In dem Maße, wie „sich Kinder in der eigenen Haut wohl fühlen“, wachsen ihr Selbstwertgefühl und ihr Selbstvertrauen.

Vertrau Deinem Gefühl

Gefühle sind wichtige Wegweiser bei Entscheidungen. Sie helfen, Situationen einzuschätzen und angemessen zu reagieren. Die Wahrnehmung für sich, aber auch für Andere und deren Bedürfnisse und Grenzen wird geschärft. Ein Kind, das sexuellen Missbrauch erlebt, hat häufig starke Zweifel an seiner eigenen Wahrnehmung. Wenn ein Kind den eigenen Gefühlen vertraut, wird es seine Gefühle ernst nehmen und sich eher Hilfe holen.

Es gibt angenehme und unangenehme Berührungen

Kinder werden darin bestärkt, unterschiedliche Berührungen wahrzunehmen und zu entscheiden, welche angenehm bzw. welche unangenehm sind. Dabei helfen ihnen ihre Gefühle. Kinder brauchen die Erlaubnis, zu unangenehmen Berührungen Nein sagen zu dürfen und müssen umgekehrt lernen, das Nein der Anderen zu akzeptieren.

Nein-Sagen ist erlaubt

Mädchen und Jungen dürfen und müssen in bestimmten Situationen Nein sagen, auch gegenüber (vertrauten) Erwachsenen oder Älteren. Jedes Kind hat ein eigenes Nein und es bleibt in der Verantwortung der Erwachsenen, sensibel auf diese Grenzen zu achten. Mädchen und Jungen erfahren auch, dass manche Menschen ihr Nein ignorieren und die Kinder nicht aufhören sollten, sich Hilfe zu holen.

Es gibt gute und schlechte Geheimnisse

Mädchen und Jungen lernen zwischen Geheimnissen zu unterscheiden. Gute Geheimnisse fühlen sich spannend an und machen Spaß. Schlechte Geheimnisse sind solche, die erzwungen werden, bedrohlich sind oder gar Angst machen. Kinder haben das Recht schlechte Geheimnisse weiter zu erzählen.

Täter*innen nutzen den Spaß von Kindern an Geheimnissen aus. Die Geheimhaltungen können durch Drohungen oder Manipulationen verstärkt werden, die sich nach den individuellen Ängsten der Kinder richten.

Jede/r hat das Recht auf Hilfe und Unterstützung

Kinder haben ein Recht auf Hilfe und Unterstützung. Dazu braucht es sensible Erwachsene, die wahrnehmen wann Mädchen und Jungen Unterstützung benötigen und diese dann angemessen leisten. Es ist kein Zeichen von Schwäche, wenn man sich Hilfe holt. Manchmal gehört viel Mut dazu, über schlechte Erfahrungen zu sprechen.

Zudem sollte mit Mädchen und Jungen konkret überlegt werden, bei wem sie Hilfe bekommen. Hierzu gehören neben den Vertrauenspersonen und Hilfsangeboten vor Ort, auch der Hinweis auf das kostenlose Kinder- und Jugendtelefon.

Kritische Reflektion einer geschlechtsspezifischen Erziehung

Jungen und Mädchen lernen im Laufe ihrer Entwicklung geschlechtsspezifische Zuschreibungen, die veränderbar sind. Geschlechtsbezogene Erziehung soll dabei helfen, Rollenerwartungen an Mädchen und Jungen zu erkennen und in Frage zu stellen. Jungen und Mädchen werden in ihrem Recht bestärkt, unabhängig von den geschlechtsspezifischen Erwartungen, vielfältige Handlungsalternativen zu entwickeln.

Altersgemäße Sexualaufklärung

Sexualität ist ein Grundbedürfnis, das jeden Menschen von Geburt an durch sein gesamtes Leben begleitet. Erwachsenensexualität unterscheidet sich in vielen Punkten von kindlicher Sexualität. Kindliche Sexualität bezieht sich eher auf das Bedürfnis des Kindes nach Geborgenheit, Zärtlichkeit und Nähe. Die Freude, Neugier und Lust auf den eigenen Körper findet alters- und entwicklungsabhängig einen spezifischen Ausdruck.

Nur wenn Kinder über ihren Körper Bescheid wissen, können sie ihr Recht auf körperliche Selbstbestimmung wahrnehmen. Mädchen und Jungen, die ihren Körper kennen und schätzen lernen und selbstverständlich Begriffe für Körperteile und Genitalien aussprechen, können eher eine sexuelle Grenzüberschreitung als solche erkennen und verbalisieren.

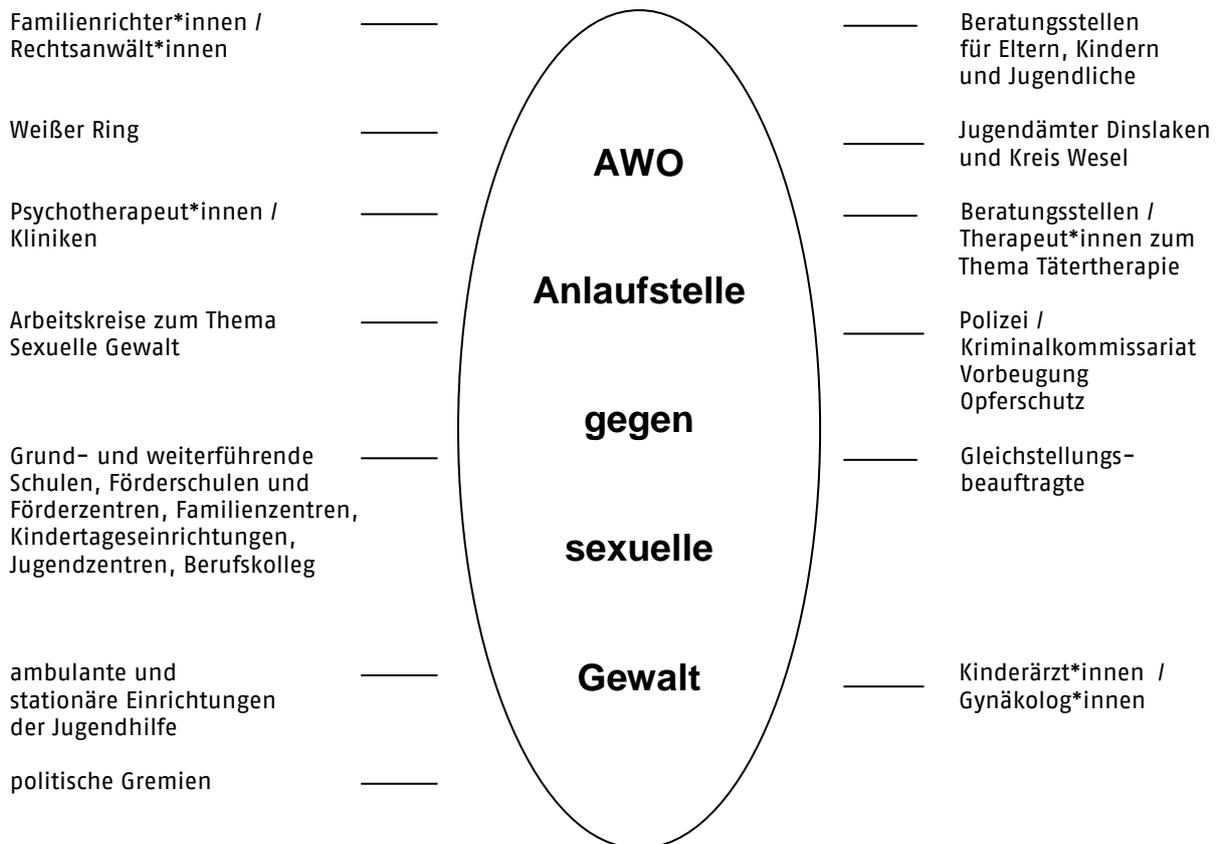
5 Vernetzung

„Niemand alleine – keine Person und keine Institution – kann sexuellen Missbrauch verhindern und Kinder schützen.“

Barbara Kavemann

Die Netzwerkarbeit der AWO Anlaufstelle gegen sexuelle Gewalt hat einen hohen Stellenwert und beinhaltet das Wissen um regionale und überregionale Institutionen und deren Angebote im Bereich sexualisierte Gewalt. Die gebündelten Kompetenzen unterschiedlicher Berufsgruppen und Institutionen ermöglichen die Entwicklung spezifischer fallbezogener Interventionsschritte. Die genaue Kenntnis der Aufgaben, Möglichkeiten und Grenzen der multiprofessionellen Kooperationspartner*innen unterstützt die gegenseitige Weitervermittlung von Betroffenen und Fachkräften.

Durch kontinuierlichen Austausch in Arbeitskreisen und Helfer*innenkonferenzen wird die eigene Arbeit der AWO Anlaufstelle laufend überprüft und damit deren Qualität gesichert.



5.1 Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit ist es das Anliegen der AWO Anlaufstelle, gesellschaftliche Verhältnisse aufzuzeigen, die sexualisierte Gewalt verschleiern, bagatellisieren und fördern. Langfristig ist es Ziel, auf die Veränderung gesellschaftlicher Verhältnisse hinzuwirken, die sexuellen Missbrauch begünstigen.

Die Anlaufstelle setzt sich dafür ein, dass die Problematik von sexueller Gewalt weiterhin enttabuisiert wird und mehr gesellschaftliches Bewusstsein erfährt. Im Mittelpunkt der Aufklärungsarbeit steht die Wissens- und Informationsvermittlung.

Die nachfolgende Aufzählung gibt Beispiele für die Öffentlichkeitsarbeit:

- Durchführung von internen und externen, zielgruppenspezifischen Präventions- und Informationsveranstaltungen
- Offene Angebote für Bürger*innen, z.B. Info- und Aktionsstände, Büchertische, Vorträge etc.
- Kontinuierliche Pressearbeit
- Internetpräsenz
- Netzwerkarbeit
- Bereitstellung und Erstellung von Informationsmaterialien

6 Perspektiven

Im Rahmen des 25 jährigen Jubiläums der Anlaufstelle wurde in 2019 der Biparcours, eine virtuelle Schnitzeljagd entwickelt. In 2020 wird die Anlaufstelle mit dieser Methode vermehrt in die weiterführenden Schulen der Stadt Dinslaken gehen.

Die Anlaufstelle ist am „Starke Kinder Kiste! Das Echte Schätze“ – Präventionsprogramm beteiligt und wird mit der dazu gehörigen Präsentationskiste die Kindertageseinrichtungen in Dinslaken fortbilden.

Die Präventionsausstellung „Echt Klasse“ für Grundschulen wird durch den städteweiten Fachberatungsstellenpool – dem die Anlaufstelle angehört – weiterhin begleitet.

7 Schlusswort

Die Qualität und der Erfolg der Angebote der Anlaufstelle wurde von vielen Menschen mitgestaltet, an dieser Stelle möchten wir uns bedanken bei

- der Stadt Dinslaken, deren finanzielle Förderung die Arbeit der Anlaufstelle ermöglicht
- den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, die sich uns anvertraut haben
- den Eltern, die ihre Anregungen in die Präventionsveranstaltungen einfließen ließen
- den pädagogischen Fachkräften, die uns mit ihrer Kompetenz unterstützten
- den vielen Fachleuten und Institutionen, mit denen die Anlaufstelle Netzwerke bildet
- der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Wesel e.V., die als Träger den finanziellen Eigenanteil aufbringt und Freiräume bietet, die pädagogische Arbeit zu gestalten.

Stephanie Walbrunn, Leiterin
Dezember 2019